



Dienststelle Schiffssicherheit
BG Verkehr

Bruttomassebestimmung von Frachtcontainern



Hamburg, 11. April 2016 Thomas Crerar, BG Verkehr



Staatliche Aufgaben

- + Festlegung der zu verwendenden Wiegeeinrichtungen
- + Festlegung des Verfahrens zu Methode 2
- + Sicherstellen des Verladeverbotes



Genauigkeitsklassen

Methode 1

Verwiegung des gepackten Containers mit Grobwaagen der Genauigkeitsklasse III oder höher

Verwiegung mit Fahrzeug zulässig (Ziff. 11.1 der Richtlinie)



Genauigkeitsklassen

Methode 2

- + Einzelverwiegungen mit Handelswaagen, Genauigkeitsklasse III
- + Zertifizierung im Rahmen laufender Verfahren wie ISO, AEO
- + kein spezielles Zulassungsverfahren geplant



Alternatives Verfahren

- + Erarbeitung eines Verfahrens zur Bruttomassebestimmung, das als genehmigt und zertifiziert i.S.d. Richtlinie gilt
- + „Runder Tisch“ bei BG Verkehr geplant



Toleranzen

- + entsprechen den Verkehrsfehlergrenzen der zu verwendenden Waagen
- + Besonderheiten (z.B. Schnee auf dem Container u.ä.) werden bei Kontrollen berücksichtigt



Kontrollen

Staupläne

Kontrollwiegungen

- + gemeinsames Vorgehen in Europa
- + nicht während des Beladungsvorgangs



Wo kann man mehr erfahren?

www.deutsche-flagge.de

Thomas.Crerar@bg-verkehr.de

Tel.: 040/ 36 13 77 44



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

